

B e s c h l u s s v o r l a g efür den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Jugendhilfeausschuss	25.09.2014	Entscheidung

Tagesordnungs-Punkt	
	Antrag des Internationalen Bundes auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung zur Beschäftigung einer sozialpädagogischen Fachkraft in der Offenen Tür in Ruppichteroth

Beschlussvorschlag:

Dem Antrag des Internationalen Bundes (IB) Köln auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung zur Beschäftigung von Frau Magdalena Altinsoy als Fachkraft in der Offenen Tür in Ruppichteroth wird zugestimmt.

Die Ausnahmegenehmigung wird rückwirkend ab dem 01.07.2013 bis zum 31.12.2015 erteilt.

Vorbemerkungen:

Erläuterungen:

Der IB Köln ist Träger der Offenen Tür in Ruppichteroth. Zurzeit werden zwei hauptamtliche Vollzeitfachkraftstellen, die sich insgesamt drei Teilzeitkräfte teilen mit Fördermitteln des Rhein-Sieg-Kreises zu den Betriebskosten von Offenen Jugendfreizeitstätten gefördert.

Eine dieser pädagogischen Mitarbeiter/-innen ist Frau Altinsoy, die der Träger zum 01.07.2013 mit 20 Wochenstunden eingestellt hat. Frau Altinsoy hat ein Fernstudium an der Universität in Zielona Gora in Polen, Fakultät Pädagogik, Soziologie und Soziotherapie absolviert.

Die Einstellung von Frau Altinsoy wurde der Verwaltung des Kreisjugendamtes erst zu einem späteren Zeitpunkt angezeigt. Zur Feststellung der Anerkennung des Studienabschlusses von Frau Altinsoy wurden sodann bei der Bezirksregierung Köln entsprechende Recherchen vorgenommen. Diese haben ergeben, dass für den Beruf der/des Sozialpädagogen/-in bzw. Sozialarbeiters/-in eine Gleichwertigkeitsprüfung durchgeführt werden muss. Die Feststellung der Gleichwertigkeit ist zwingende Voraussetzung dafür, den Beruf in Deutschland ausüben zu können.

Der Träger, bzw. Frau Altinsoy selbst wurden daher gebeten, mit der Bezirksregierung Köln Kontakt aufzunehmen. Nach langer Prüfung der Gleichwertigkeit durch die Bezirksregierung Köln liegt inzwischen ein Ergebnis vor. Danach wurden als wesentliche Unterschiede zu einem Studium an einer deutschen Fachhoch- bzw. Hochschule festgestellt, dass Frau Altinsoy Kenntnisse auf dem Gebiet des deutschen Rechts und der Wissenschaft sozialer Arbeit fehlen. Seitens der Bezirksregierung Köln wurde Frau Altinsoy zur Auflage gemacht, eine Nachqualifikation in den vorgenannten Fachbereichen an einer deutschen Fachhochschule zu absolvieren.

Somit erfüllt Frau Altinsoy zurzeit noch nicht die Förderungsvoraussetzungen gemäß Ziffer 5.2 der Richtlinien des Rhein-Sieg-Kreises über die Gewährung von Zuschüssen zu den Betriebsausgaben von Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit (in der Fassung vom 01.01.2014).

Mit Schreiben vom 03.07.2014 stellt der Träger den Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung zur Beschäftigung von Frau Altinsoy als pädagogische Fachkraft. Dem Antrag ist eine Absichtserklärung von Frau Altinsoy beigelegt, in der sie sich zur Nachqualifikation verpflichtet.

Inzwischen hat Frau Altinsoy ein berufsbegleitendes Studium zur Nachqualifikation an der Fachhochschule in Köln aufgenommen. Nach Feststellung der Fachhochschule Köln wird Frau Altinsoy voraussichtlich zwei bis drei Semester in den ihr noch fehlenden Fachkompetenzen absolvieren müssen, so dass sie ihr Studium dann spätestens zum 31.12.2015 abschließen können wird.

Der Antrag des Trägers vom 03.07.2014 und eine fachliche Stellungnahme des zuständigen Jugendpflegers sind als **Anlagen** beigelegt.

Die Verwaltung des Kreisjugendamtes schlägt vor, dem Antrag des Trägers zu entsprechen.

Zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 25.09.2014

Im Auftrag